

Merkblatt (Stand 21.03.2020)

Einnahme von NSAR bei COVID-19-Erkrankung

Es gab widersprüchliche Aussagen zur Einnahme von Ibuprofen und anderen NSAR während der COVID-19-Epidemie. Klare Hinweise darauf, dass die Einnahme von NSAR den Krankheitsverlauf verschlimmern, gibt es nicht. Es gab einige wenige Einzelfallbeobachtungen, bei denen sich die Erkrankung nach Gabe von Ibuprofen oder anderen NSAR verschlechterte. Ob ein Kausalzusammenhang besteht, ist aber völlig unklar.

Für die Hypothesen, dass NSAR durch eine Aufregulation der ACE2-Bindungsstellen, durch eine anti-entzündliche/immunsuppressive Wirkung, durch die Erhöhung der kardiovaskulären Morbidität oder eine Störung des Elektrolythaushalts während einer Virusinfektion das Risiko für einen schwereren Verlauf steigern können, gibt es bislang ebenfalls keine validen Daten.

Die europäische Arzneimittelbehörde EMA hatte daraufhin bekannte Daten zu Ibuprofen und Viruserkrankungen geprüft und kam zu dem Fazit, es gebe derzeit für entsprechende Befürchtungen in Bezug auf Ibuprofen keine Evidenz. Die WHO schloss sich am 19.3.20 dieser Meinung an und revidierte damit ihre 2 Tage zuvor ausgesprochene Warnung und rät nun nicht von einer Einnahme von Ibuprofen ab.

Daher haben wir folgende Empfehlungen auch unter Berücksichtigung der BAG-Stellungnahme vom 15.3.20 zusammengestellt

(<https://www.bag.admin.ch/content/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-06-03-20201.html>):

NSAR-Einnahme während der COVID-19-Pandemie

Es gibt aktuell **keine Evidenz dafür, NSAR inklusive Ibuprofen prophylaktisch abzusetzen**. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass dann Schmerzexazerbationen auftreten, die zu vermehrten Arztbesuchen führen, bei einem bereits überlasteten Gesundheitssystem. Wir empfehlen daher, NSAR inklusive Ibuprofen nicht abzusetzen.

*

NSAR bei Verdacht auf oder bei bestätigter COVID-19-Infektion

Bei **Verdacht oder bestätigter COVID-19-Infektion** sollten wegen der nicht ganz eindeutigen Datenlage primär andere fiebersenkende Medikamente eingesetzt werden. Eine vorbestehende Behandlung mit NSAR kann durch andere Analgetika ersetzt werden.

Unsere Empfehlungen beruhen auf dem aktuellen Stand der vorliegenden Informationen. Da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, wird das Merkblatt kontinuierlich angepasst. Sie finden diese Informationen unter <http://www.rheumatologie.usz.ch/Seiten/default.aspx>

Zusätzliche Informationen gibt die Website vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) Website www.bag.admin.ch.